

Nr.: BV-060/2021**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 05.08.2021

Bürger und Service
Fitz, Lisa
Tel.: 03491 421-91144**Beschlussvorlage**

Nummer BV-060/2021

Betreff:Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Lutherstadt Wittenberg
(Friedhofsgebührensatzung)

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortsbürgermeisterrunde	02.09.2021	nicht öffentlich Einleitung des Anhörungs- verfahrens
Ortschaftsrat Abtsdorf	23.09.2021	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Apollensdorf	28.09.2021	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Boßdorf	08.09.2021	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Griebo	21.09.2021	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Kropstädt	07.09.2021	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Mochau	20.09.2021	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Nudersdorf	09.09.2011	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Pratau	06.09.2021	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Reinsdorf	08.09.2021	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Schmilkendorf	06.09.2021	öffentlich anzuhören

Ortschaftsrat Seegrehna	20.09.2021	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Straach	23.09.2021	öffentlich anzuhören
Haupt- und Wirtschaftsausschuss	16.09.201	öffentlich vorberatend
Stadtrat	29.09.2021	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Lutherstadt Wittenberg (Friedhofsgebührensatzung) gemäß Anlage 1.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	10 – Bürger und Service	
Produkt	553101	Städtische Friedhöfe
Konten	Aufwandskonto	diverse Konten
	Ertragskonto	diverse Konten
Kostenstelle/ Kostenträger	diverse Kostenstellen/Kostenträger	

Aktuelles Haushaltsjahr 2021		Mittelfristige Ergebnisplanung					
Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt		veranschlagt		2022		2022	
				2023		2023	
Bedarf		Bedarf		2024		2024	

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Ziel der Eingemeindungen war es, nach einer Überleitungszeit ein einheitliches Recht, so auch ein einheitliches Gebührenrecht für das gesamte Stadtgebiet zu schaffen.

Diesem Ziel entsprechend erfolgte die Erstellung einer Gebührenkalkulation, die alle einundzwanzig Friedhöfe einbezieht. Diese Gebührenkalkulation, die als Anlage 3 beigefügt ist, basiert auf den Regelungen des KAG-LSA: Danach erheben Kommunen gemäß § 5 Abs. 1 KAG-LSA für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen Benutzungsgebühren. Nach § 5 Abs. 2 KAG-LSA sind diese Gebühren nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Weiterhin soll nach § 5 Abs. 2 b KAG-LSA der Kalkulationszeitraum drei Jahre nicht übersteigen.

II. Beschlussgegenstand

Grundlage der Gebührenkalkulation ist die Kosten- und Leistungsrechnung aus dem Jahre 2020 unter Berücksichtigung der Preissteigerungen (Indizes), vorgegeben durch das Statistische Bundesamt.

Damit resultiert die Gebührenkalkulation aus folgenden Daten:

- Aufstellung der Fall- und Nutzungszahlen der Jahre 2016 bis 2020
- Flächenaufteilung

- Haushaltsdaten und Rechnungsergebnisse des Jahres 2020
- Anlagevermögensübersicht und Grundstücke

Da alle Anlagen erfasst werden, die der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe im Gebiet der Lutherstadt Wittenberg dienen, sind die Kosten der einundzwanzig Friedhöfe in einer Mischkalkulation einzubeziehen.

Die Berechnung der Grabgebühren basiert auf Grundlage des Kölner Modells, welches, neben der Grabgröße, auch berücksichtigt, dass die Infrastrukturflächen des Friedhofs gleichermaßen und unabhängig von der Bestattungsform genutzt werden.

Der jetzige Deckungsgrad beträgt 59,84 %.

(Aufwendungen 2020 = 354.342,76 € / Erträge 2020 = 212.050,09 €)

Die aus dem Kölner Modell prognostizierten Erträge betragen ca. 290.020,98 € und die zu erwartenden Erträge aus der Trauerhallennutzung (samt Grundgebühren) belaufen sich auf ca. 21.851,67 €. Damit wird mit einem voraussichtlichen Gesamtertrag von ca. 311.872,65 € eine Kostendeckung von 88,01 % erreicht; die Ertragssteigerung beläuft sich auf rund 47,07 %.

III. Anlagen

Anlage 1 – Friedhofsgebührensatzung

Anlage 2 – Synopse

Anlage 3 – Bericht zur Friedhofsgebührenkalkulation